

Durchführende Einrichtung: AWT Thüringen GmbH

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung – AZAV nach dem Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert durch Certqua Bonn.



AWT Bildungspark

Akademie für Wirtschaft und Technologie Thüringen GmbH
Arbeitsvermittlung – Aus- und Weiterbildung – Training

Trainingscenter für Schule und Beruf

Betreuungskraft in Pflegeheimen nach § 87 b, Abs. 3, Sozialge- setzbuch XI

Die Maßnahme ist nach § 45 SGB III akkreditiert und zugelassen für die AWT Thüringen GmbH durch Certqua Bonn unter 2015M101394-10001.

Maßnahmenummer 094/0114/2015



Ziel der Ausbildung

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen ausgeweitet.

Eingeführt wurde u. a., dass Pflegeheime für Personen, die einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf im Sinne des § 45a SGB XI aufweisen, zur Betreuung und Aktivierung zusätzliche Betreuungskräfte einstellen können.

Seit 2013 besteht auch für teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege) die Möglichkeit, zusätzliche Betreuungskräfte mit Refinanzierung durch die Pflegekassen einzusetzen.

Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung ist in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) durch sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Betreuungspersonal zu organisieren, in teilstationären Einrichtungen kann die zusätzliche Betreuung auch durch geringfügig Beschäftigte erfolgen.

Aufgaben der Betreuungskräfte

Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen die betroffenen Pflegeheimbewohner betreuen und aktivieren. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den psychischen Zustand oder die psychische Stimmung des betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Aufgabe der Betreuungskräfte ist es unter anderem, Betroffene in enger Kooperation mit den Pflegekräften bei alltäglichen Aktivitäten wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen, Basteln usw. zu begleiten und zu unterstützen.

Die Betreuungskräfte sollen den Pflegeheimbewohnern für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung.

Anforderungen

Der Einsatz als Betreuungskraft stellt Anforderungen an die persönliche Eignung von Personen und deren notwendige Qualifizierung.

Die Prüfung der Eignung und die Qualifizierung sind Bestandteil dieser Maßnahme.

Grundlegende Anforderungen an die persönliche Eignung sind insbesondere:

- Eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen
- Soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen
- Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Qualifikation der Betreuungskräfte

Für die berufliche Ausübung der zusätzlichen Betreuungsaktivitäten ist kein therapeutischer oder pflegerischer Berufsabschluss erforderlich.

Durch die erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrgang erfüllen Sie die Anforderungen an Betreuungskräfte.

Inhalt/Ablauf

Orientierungspraktikum in Pflegeheimen

Mit diesem Praktikum ist die Zielsetzung verbunden, erste Eindrücke über die Arbeit mit betreuungsbedürftigen Pflegeheimbewohnern zu bekommen und das Interesse und die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich selbst zu prüfen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungspraktikums erfolgt die weitere Qualifizierung, bestehend aus 3 Modulen (Basiskurs, Betreuungspraktikum und Aufbaukurs) mit einem Mindestumfang von 160 Unterrichtsstunden und einem zweiwöchigen Betreuungspraktikum.

Je nach individuellen Vorleistungen kann der Maßnahmeumfang auf bis zu 6 Monate erweitert werden.

Modul 1 Basiskurs Betreuungsarbeit in Pflegeheimen

Umfang mindestens 100 Stunden

Inhalte:

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen.
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie typische Alterskrankheiten wie Diabetes und degenerative Erkrankungen des Bewegungsapparates und deren Behandlungsmöglichkeiten.
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation
- Erste-Hilfe-Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls (die Ausbildung erfolgt in der AWT)

Modul 2: Betreuungspraktikum in einem Pflegeheim

Umfang mindestens 2 Wochen

Inhalte:

Das Praktikum erfolgt in Pflegeheimen unter Anleitung und Begleitung erfahrener Pflegefachkräfte, um praktische Erfahrungen in der Betreuung von Menschen mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz zu sammeln.

Modul 3: Aufbaukurs Betreuungsarbeit in Pflegeheimen

Umfang 60 Stunden

Inhalte:

- Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen
- Rechtskunde (Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes)
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- Bewegung für Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten

Personal der AWT

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch examinierte Pflegefachkräfte und Ergotherapeuten.

Anrechnung erworbener Qualifikationen

Soweit die Qualifikationsanforderungen mit der Teilnahme an dieser Fortbildungsmaßnahme nachweislich erworben wurden, gelten diese insoweit als erfüllt.

Beginn/Dauer

Individuell nach Zuweisung bis max. 6 Monate

Wann und wie erreichen Sie uns?

E-Mail: service@awt-thu-bildungspark.de

Internet: www.awt-thu-bildungspark.de

Bei allen Fragen kontaktieren Sie bitte unser Servicebüro in Greiz oder unsere Geschäftsstellen in Gera bzw. Zeulenroda.

Geschäftszeiten:

Montag - Mittwoch 07:15 Uhr – 16:15 Uhr

Donnerstag 07:15 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 07:15 Uhr – 15:00 Uhr

Sie können auch gerne einen individuellen Termin vereinbaren.

Hauptstelle und Servicebüro in Greiz:

August-Bebel-Straße 38

☎ 03661 671092

Ansprechpartnerin: Frau Wohllebe



Unsere Geschäftsstelle in Gera:

Erfurtstraße 10

☎ 0365 7736117

Ansprechpartnerin: Frau Allin



Unsere Geschäftsstelle in Zeulenroda:

Ernst-Thälmann-Allee 3c

☎ 036628 83648

Ansprechpartnerin: Frau Krater

